



Marktgemeinde Laßnitzhöhe
**Gemeindekindergarten &
Kinderkrippe**

A-8301 Laßnitzhöhe, Kapellenstraße 6
kindergarten@lassnitzhoehe.gv.at

-lich **Willkommen**

im Kindergarten und in der Kinderkrippe
der Marktgemeinde Laßnitzhöhe



Marktgemeinde Laßnitzhöhe | Hauptstraße 23 , 8301 Laßnitzhöhe | Tel. 03133 / 22 37 | Fax: 03133 / 22 37 31

E-Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at | Web: www.lassnitzhoehe.gv.at | UID: ATU59448315

Bankverbindung: Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen | BIC: RZSTAT2G252 | IBAN: AT93 3825 2000 0000 1099

Hausordnung Kinderkrippe und Kindergarten

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen, sowie die naturgemäße Bildung des Geistes für den Volksschulunterricht vorzubereiten.

Aufnahmebedingungen Kindergarten:

- a) Das vollendete dritte Lebensjahr
- b) Persönliche Vorstellung des Kindes und dessen Eltern

Regelmäßigkeit des Besuches im Kindergarten:

Für Kinder, die das letzte Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht absolvieren, gilt die Kindergartenbesuchspflicht (an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtägig eine altersentsprechende institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung)

Wir bitten Sie, den Kindergarten telefonisch zu informieren, wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus einem anderen Grund nicht in den Kindergarten kommt.

Öffnungszeiten:

Kindergarten:

Ganztag 07:00 – 15:00 bzw. 17:00 Uhr MIT Mittagessen
Alterserweiterte Gruppe/Ganztag 07:00 – 15:00 Uhr MIT Mittagessen

Kinderkrippe:

Halbtag 07:00 – 13:00 Uhr MIT Mittagessen
Ganztag 07:00 – 15:00 Uhr MIT Mittagessen

Gebühren:

Kindergarten:

Die Marktgemeinde Laßnitzhöhe hat sich für das System (Einhebung der sozial gestaffelten Elternbeiträge) entschieden und hebt die monatlichen Elternbeiträge laut der vom Land Steiermark vorgegebenen Tabellen ein.

Kinderkrippe:

Betreuungszeit	Beutreuungskosten
07:00 - 13:00	€ 242,00
07:00 - 15:00	€ 306,00

Die Kostenbeiträge werden in 10 Monatsbeiträgen eingezogen
(Die Sommerbetreuung wird separat verrechnet)

Bastelbeitrag:

€ 15,00 pro Semester (wird im Kindergarten eingehoben)

Kindergarten-BUS (Mindestanzahl: 5 Kinder)

Monatlich € 50,00 für Hin- u. Rückfahrt (**Rückfahrt nur zu Mittag möglich**)

Essensbeitrag:

Seit September 2018 wird das Mittagessen von der Firma „Kürbis und Kuchen“, Kleindl GmbH aus Graz geliefert.

Kindergarten: (nur für Ganztageskinder!) 3-gängiges Menü € 109,00 monatlich pauschal
Kinderkrippe: (für alle Krippenkinder) 2-gängiges Menü € 97,00 monatlich pauschal

Der Essensbeitrag wird von der Marktgemeinde Laßnitzhöhe gemeinsam mit dem Elternbeitrag per Abbuchungsauftrag vorgeschrieben.

Der Abbuchungsauftrag ist zu Kindergartenbeginn/Kinderkrippenbeginn im September auszufüllen und unterschrieben der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vorzulegen.

Telefonnummer und Telefonzeiten:

Telefonzeiten: von **07.00 Uhr bis 08.30 Uhr** und von **12.00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Kinderkrippe	03133 / 8260	0664 / 88 52 42 59
Kindergarten	03133 / 8260	0664 / 88 52 42 57

Betriebsjahr:

Der Kindergarten sowie die Kinderkrippe der Marktgemeinde Laßnitzhöhe werden als „Jahresbetrieb“ geführt.

D.h.: Das Betriebsjahr beginnt am zweiten Montag im September und endet an dem Freitag, der frühestens auf den 4. Juli und spätestens auf den 10. Juli fällt.

Ferien:

- **Hauptferien:** vom Ende des Betriebsjahres bis zum Beginn des nächsten Betriebsjahres
- **Weihnachtsferien:** vom 24.12. bzw. vom 23.12., sofern dieser auf einen Montag fällt, bis einschließlich 6. Jänner
- **Semesterferien:** vom dritten Montag im Februar bis einschließlich dem darauffolgenden Samstag. Der Erhalter kann je nach den örtlichen Bedürfnissen den Betrieb weiterführen (Bedarfserhebung wird durchgeführt)
- **Osterferien:** vom Samstag vor dem Palmsonntag bis Ostermontag
- Der Erhalter kann zu besonderen Anlässen an einzelnen Tagen des Betriebsjahres den Betrieb einstellen.
- **Zusätzlich kommen noch 2 Schließtage, angelehnt an die schulautonomen Tage, dazu.**
- **An schulautonomen Tagen, den Herbstferien und den Semesterferien wird die Einrichtung nach Bedarf geöffnet** (Bedarfserhebung wird ca. 2 Wochen vorher ausgehängt.) Bitte selbständig und wahrheitsgetreu (zwecks Diensteinteilung des Kindergartenpersonals) eintragen.

Abholung

Die Kinder müssen von Erziehungsberechtigten oder dazu ermächtigten Personen (KEINE Minderjährigen) gebracht bzw. abgeholt werden

Morgens die Kinder immer ins Haus hineinbringen und der Pädagogin oder Betreuerin persönlich übergeben bzw. beim Abholen persönlich verabschieden.

Verlust von Gegenständen/Bekleidung

Für die in Verlust geratenen Gegenständen übernimmt der Kindergarten/die Kinderkrippe keinerlei Haftung.

Ausschluss von Kindern

Der Erhalter einer Kinderbetreuungseinrichtung kann, im Einvernehmen mit der Leiterin, ein Kind vom weiteren Besuch ausschließen, wenn

- Die Eltern (Erziehungsberechtigten) ungeachtet einer vorausgegangenen schriftlichen Mahnung eine ihnen nach § 31 Abs. 4 („Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen“);
- Eine nachhaltige, schwerwiegende Störung des Betriebes zu befürchten und eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist;
- Die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.

Parken während der Bring- u. Abholzeiten

Entlang der Parkbucht direkt neben dem Kindergarten bzw. auf dem Schotterparkplatz gegenüber dem Kindergarten.

Die Parkplätze sind KEINE Dauerparkplätze, sondern nur für das Bringen und Abholen der Kinder vorgesehen!

Die Straße muss für Einsatzfahrzeuge immer frei zu befahren sein.

Ferien und Feiertage im Kindergarten-/Krippenjahr

Eine Liste wird jedes Kindergarten-/Krippenjahr neu erstellt.

Was brauchst Du bei uns im Kindergarten...

- einen **Kindergartenrucksack** für deine **Jause**, eine **Trinkflasche** für den Durst zwischendurch und für kleine Ausflüge
- **Patschen**
- Ein **Turnsackerl** gefüllt mit einer **kurzen Hose**, einem **T-Shirt** und eventuell **Gymnastikpatschen**
- **Reservegewand** zum Umziehen (der Jahreszeit entsprechend)
- **Gummistiefel** und wenn du möchtest ein „**Gatschgewand**“ oder lieber eine Gartenhose für draußen
- Ein große **Packung Taschentücher** für die Schnupfenzeit

- Solltest Du noch Windeln brauchen, ist dies für uns kein Problem; bring einfach **Windeln**, **Feuchttücher** und eventuell eine **Wundschutzcreme** mit

Wenn du den ganzen Tag bei uns bist und noch rasten oder schlafen gehst, brauchst Du ...

- ein kleines Spannlentuch
- eine dünne Decke
- einen kleinen Polster mit Überzug
- Natürlich darf dein Kuscheltier mit Dir mitkommen 😊

Bitte vorab alle deine Sachen zusammen mit Mama oder Papa beschriften.

Bei uns stehen die Türen offen...

Wie leben wir das offene Haus?

Das Konzept unseres offenen Hauses ist eingebettet in klare Strukturen an denen sich unsere Kinder orientieren können.

Der Alltag gliedert sich in Freispiel- und in strukturierte Aktivitätszeiten.

Dies bedeutet für ihr Kind, dass es in der **Freispielzeit** (in der Früh und späterer Vormittag) sämtliche Räume (Gruppenräume und Turnsaal) als Spiel- und Entdeckungsraum zur Verfügung hat. In dieser Zeit werden die Kinder auch von Elementarpädagoginnen und Betreuerinnen begleitet. Durch diese optimierte Verteilung kommt es so zu ruhigeren und intensiveren Spielprozessen unserer Kinder.

Während der **Aktivitätszeit** (zw. 09.00 und 11.00 Uhr) gibt es für alle Kindern gemeinsame Programmpunkte (Morgenkreis, Vormittagsjause, etc.), bzw. angeleitete Aktivitäten (Turnen, Singen, Geschichten, uvm.) welche in Teilgruppen stattfinden.

Diese Gruppen setzen sich aus dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder zusammen.

Nach dieser „Konzentrationsphase“ folgt wieder eine Freispielzeit.

In Zukunft möchten wir auch bei geeigneten Aktivitäten unsere Kinderkrippe in das offene Haus integrieren.



Papierbauwerke